



## Leitfaden für Bachelorbewerber aus dem Ausland

Stand: Mai 2022

### 1. Allgemeine Informationen

Zur **Ausländerquote** gehören ausländische und staatenlose Studienbewerber, die **nicht** Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) sind und die ihre Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) **nicht** in der Bundesrepublik erworben haben.

EU-Staatsangehörige sind zulassungsrechtlich den deutschen Bewerbern gleichgestellt, ebenso Nicht-EU-Staatsangehörige, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben.

Sie müssen Ihrer Online-Bewerbung bzw. Ihren Online-Antrag auf Zulassung nach vorheriger Registrierung bei hochschulstart.de online über den Webserver der Hochschule Augsburg stellen. Dabei dürfen Sie grundsätzlich nur die von der HS Augsburg bereitgestellten Formulare verwenden. Diese Formulare werden von Ihnen online ausgefüllt, dann ausgedruckt, unterschrieben und ergänzt durch weitere erforderliche Unterlagen. Die gesamte Bewerbung müssen Sie innerhalb der Bewerbungsfrist an die HS Augsburg über das Online Portal HIS übermitteln. Eine E-Mail mit evtl. Dateianhängen wird nicht akzeptiert.

Bewerbungsanträge, die der HS Augsburg nicht über das Bewerberportal HIS oder bei denen die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig im Portal hinterlegt wurden, werden nicht berücksichtigt!

#### **Was sollten Sie beachten?**

- Vergabeverfahren in NC-Bachelorstudiengängen
- Bewerbungsbogen (Online-Bewerbung)
- Informationsblatt über die Zulassungsverfahren
- Informationsblatt zur Vorpraxis
- evtl. Merkblatt zur jeweiligen Eignungsprüfung

Das **aktuelle Informationsblatt über das Zulassungsverfahren** gibt Ihnen wichtige Hinweise zum Ablauf des Zulassungsverfahrens. Es erklärt die Vergabearten; gibt Informationen über Termine, Beglaubigungen von Zeugnissen, beizufügende Antragsunterlagen usw. Das Informationsblatt ist ein wichtiger Bestandteil der Bewerbung. **Bitte lesen Sie sich dieses Informationsblatt daher genau durch.**

### 2. Bewerbungszeitraum

**Wintersemester:** 02. Mai – 31. Mai für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign  
02. Mai – 15. Juni für Bachelorstudiengänge mit Eignungsprüfung  
02. Mai – 31. Mai für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign  
02. Mai – 15. Juli für NC-Bachelorstudiengänge  
02. Mai – 15. Juli für NC-freie Bachelorstudiengänge

**Sommersemester:** 15. November - 15. Januar für NC-Bachelorstudiengänge

Die Bewerbungsanträge müssen spätestens am Tag des Bewerbungsschlusses zusammen mit den erforderlichen Unterlagen im Online-Bewerberportal hochgeladen werden. Die Frist ist eine Ausschlussfrist.

### **3. Zuständige Stelle für die Abgabe der Bewerbungsunterlagen**

Die Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen erfolgt vollständig digital. Dokumente die postalisch eingehen werden nicht berücksichtigt. Auch die persönliche Abgabe Ihrer Dokumente ist leider nicht möglich.

Wenn Sie Unterlagen nachreichen müssen, können Sie das ebenfalls über unser Online-System erledigen.

### **4. Besonderheiten für Studienbewerber mit ausländischem Abitur**

- Als ausländischer Studienbewerber für einen **Bachelorstudiengang** benötigen Sie die **Anerkennung** Ihrer Hochschulzugangsberechtigung bzw. Ihres Abschlusszeugnisses **oder** den Hochschulzugang über die **Feststellungsprüfung** (Studienkolleg).
- Bitte lesen Sie dazu unbedingt das aktuelle **Informationsblatt über das Zulassungsverfahren – Rubrik: Besonderheiten für Ausländer und das Informationsblatt Zeugnisprüfung über uni-assist**.
- Beim Hochschulzugang über **uni-assist** müssen Sie zusätzlich den Nachweis ausreichender **Deutschkenntnisse** erbringen.

Bitte beachten Sie unbedingt die Fachbindung auf Ihrer Vorprüfungsdocumentation. Gegebenenfalls kann diese auf bestimmte Studienrichtungen oder sogar auf einzelne Studiengänge eingeschränkt sein: Zum Beispiel kann ein Bewerber mit der Fachbindung für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge keinen Studiengang der technischen Richtung (Maschinenbau, Informatik etc.) studieren.

### **5. Ablauf der Bewerbung**

#### **1. Schritt: Registrierung bei hochschulstart.de**

Bitte führen Sie die Registrierung auf [hochschulstart.de](http://hochschulstart.de) durch. Eine mehrfache Registrierung ist nicht zulässig.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Benutzerkonto, das Sie durch Ihre Registrierung angelegt haben, auch für Bewerbungen in späteren Verfahren nutzen.

#### **2. Schritt: Aktivierung des Benutzerkontos bei Hochschulstart**

Sie erhalten nach der Registrierung umgehend eine E-Mail mit einer Bewerber-ID (Bewerber-Identifikations-Nummer) und einem Hinweis auf die BAN (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer). Beide benötigen Sie zur Bewerbung im Bewerbungsportal der Hochschule Augsburg.

#### **3. Schritt: Registrierung bei der Hochschule Augsburg**

Für die Selbstregistrierung bei der Hochschule Augsburg geben Sie bitte im Onlinesystem [Link](#) der Hochschule Augsburg die im vorherigen Schritt erhaltenen Bewerber-ID und BAN ein, klicken anschließend auf „Daten übernehmen“ und geben Ihre E-Mail-Adresse und ein dazugehöriges Passwort ein.

#### **4. Schritt: E-Mail-Verifizierung bei der Hochschule Augsburg**

Sie erhalten nach dieser Registrierung eine E-Mail mit einem Link, über den Ihre E-Mail-Adresse bestätigt werden muss.

#### **5. Schritt: Bewerbung bei der Hochschule Augsburg**

Nach den Registrierungen können Sie sich nun im Bewerbungsportal der Hochschule Augsburg [online](#) bewerben.

Die ausgefüllte Onlinebewerbung müssen Sie ausdrucken, unterschreiben und mit den erforderlichen Unterlagen im Online-Portal hochladen. Die Bewerbung muss bis **15.07.2017** der Hochschule Augsburg digital vorliegen. Der alleinige Online Antrag ist nicht ausreichend. Beachten Sie bitte, dass der 15.07.2018 eine Ausschlussfrist ist!

Ausführliche Informationen zum Bewerbungsablauf, zur Priorisierung von Studienwünschen und zur Annahme von Zulassungsangeboten erhalten Sie auf [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) - [Bewerberinnen und Bewerber](#).

### **Schritt 6: Hinzufügen aller benötigten Bewerbungsunterlagen**

Nun müssen Sie Ihrem ausgedruckten und unterschriebenen Bewerbungsformular noch alle weiteren Unterlagen beifügen.

Als ausländischer Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturzeugnis) brauchen Sie mindestens diese Unterlagen für eine Bewerbung für das 1. Semester:

- **Vorprüfungsdokumentation (VPD)** von uni-assist
- Amtliche beglaubigte Kopie und übersetzte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (entsprechend der Unterlagen, welche Sie bei uni-assist einreichen)
- Nachweis der ausländischen Vorbildung durch das APS-Zertifikat der akademischen Prüfstelle für Bewerber aus **VR CHINA, VIETNAM** und der **MONGOLEI**
- Kopie Ihres Reisepasses
- Lebenslauf (tabellarisch in chronologischer Reihenfolge)
- Nachweis Ihrer **Deutschkenntnisse** (z.B. Zeugnis der bestandenen DSH-Prüfung)
- Nachweis Ihrer **Vorpraxis** nur für die Studiengänge Architektur, Bauingenieurwesen und Energieeffizientes Planen und Bauen (z.B. ein Praktikumszeugnis, Abschlusszeugnis einer Berufsausbildung oder ein Arbeitszeugnis über eine frühere berufliche Tätigkeit).

Folgende Unterlagen können auch zu einem späteren Termin online nachgereicht werden.

- Bescheid der Vorprüfungsdokumentation (bis spätestens 27.07. bzw. 30.01)
- Nachweis der Deutschkenntnisse. (ca. letzte Woche im September/Februar)

#### **Beachten Sie bitte:**

Es werden nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt. Das Ausfüllen des Online-Bewerbungsformulars alleine genügt also nicht.

Wenn Sie sich für ein höheres Semester bewerben, wenden Sie sich bitte vorab an den **Studienberater Ihres gewünschten Studiengangs**. Nur so kann abgeklärt werden, ob und welche vorherige Studienleistungen Ihnen angerechnet werden können und in welchem Fachsemester Sie beginnen können.

### **Schritt 3: Abgabe der Bewerbungsunterlagen**

Die Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen erfolgt vollständig digital. Dokumente die postalisch eingehen werden nicht berücksichtigt. Auch die persönliche Abgabe Ihrer Dokumente ist leider nicht möglich.

Wenn Sie Unterlagen nachreichen müssen, können Sie das ebenfalls über unser Online-System erledigen.

#### **Beachten Sie bitte:**

Die Bewerbungsanträge müssen spätestens bis zum Ende des auf Seite 1 angegebenen Bewerbungszeitraums zusammen mit den erforderlichen Unterlagen digital immer Bewerbungsportal hinterlegt sein Dies ist eine Ausschlussfrist. ~~Der Poststempel dieses Tages genügt nicht.~~

## **6. Wichtige Kontakte**

Ansprechpartner für Fragen zur Bewerbung allgemein ist das Sachgebiet III/ Abteilung für Studienangelegenheiten.

Hochschule Augsburg  
Sachgebiet III Studienangelegenheiten  
An der Hochschule 1  
86161 Augsburg

Raum: A 2.03 (Gebäude A)

Öffnungszeiten: Dienstag – Donnerstag von 8 – 12 Uhr

Service-Telefon: Dienstag – Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Ansprechpartner für Fragen zu den einzelnen Studiengängen, sowie für die Anerkennung von bisherigen Studienleistungen (bei Bewerbung für ein höheres Semester) sind die Studienberater der einzelnen Studiengänge.

Informationen zu den zusätzlichen Eignungstests/Auswahlverfahren der Studiengänge finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Studiengänge:

- **Architektur**
- **Interaktive Medien**
- **Kommunikationsdesign**

### **Online-Bewerbung**

<https://www.hs-augsburg.de/NC-Bachelorstudiengnge.html>

### **Aktuelles Informationsblatt über die Zulassungsverfahren**

<https://www.hs-augsburg.de/Binaries/Binary9470/Infoblatt-Zulassung.pdf>

### **Studienangebot der Hochschule Augsburg**

<https://www.hs-augsburg.de/Studiengaenge-A-Z.html>

### **uni-assist: Zeugnisprüfung und Feststellung der Durchschnittsnote**

<http://uni-assist.de>

### **Zeugnisanerkennungsstelle – Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise:**

<http://www.km.bayern.de/lehrer/zeugnisanerkennung.html>

**Feststellungsprüfung** über das Studienkolleg bei den Fachhochschulen des Freistaates Bayern, Friedrich-Streib-Straße 2, 96450 Coburg, Tel.: 09561/427060

### **Sprachkenntnisse**

<https://www.hs-augsburg.de/Binaries/Binary9478/anerkannte-deutschpruefungen.pdf>

### **Vorpraxis**

<https://www.hs-augsburg.de/grundpraktikum.html>

## **7. Amtlich beglaubigte Fotokopie**

Eine amtlich beglaubigte Fotokopie muss im Gegensatz zu einer normalen Fotokopie einige formale Voraussetzungen erfüllen.

Die Kopie muss mit einem Vermerk versehen sein, dass die Kopie und Original übereinstimmen (**Beglaubigungsvermerk**), die **Unterschrift des Beglaubigenden** und den Abdruck eines Dienstsiegels. Ein einfacher Schriftstempel genügt nicht.

Eine amtliche Beglaubigung kann nur anerkannt werden, wenn sie von einer öffentlichen Stelle, die ein Dienstsiegel führt ausgestellt ist. Amtlich beglaubigen können Behörden, Notare oder öffentlich-rechtlich organisierte Kirchen

Genauere Informationen finden Sie z.B. hier:

<http://www.hochschulstart.de/index.php?id=beglaubigung>

In Augsburg erhalten Sie amtlich beglaubigte Kopien z.B. hier:  
Studentenwerk Augsburg – b!st-Beratung, Eichleitnerstr. 30/II, 86159 Augsburg  
<http://web.studentenwerk-augsburg.de/bist/beglaubigung.php>